

---

Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FB Jugend, Schule und Sport	08.08.2018	17/0773
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Jugendhilfeausschuss	21.08.2018	

---

### **Beratungsgegenstand:**

Vorstellung der Qualitätsvereinbarung des Netzwerkes Frühe Chancen für Familien

### **Inhalt der Mitteilung:**

Die Bundesstiftung Frühe Hilfen unterstützt junge Familien in schwierigen Situationen mit 51 Millionen Euro jährlich. Die Stiftung setzt die Arbeit der Bundesinitiative Frühe Hilfen fort, die von 2012 bis 2017 bestand.

Dafür hat der Gesetzgeber in § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) festgelegt, dass der Bund einen auf Dauer angelegten Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichtet.

Der Fonds wird mittels der Bundesstiftung Frühe Hilfen umgesetzt. Die Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen (VV Fonds FH) wurde von Bund und Ländern unterzeichnet. Rechtliche Grundsätze regelt die Satzung.

Die Bundesstiftung Frühe Hilfen stellt seit 1.1.2018 sicher, dass die Strukturen und Angebote, die durch die [Bundesinitiative](#) aufgebaut wurden und sich bewährt haben, weiter bestehen können. Vor allem Angebote zur psychosozialen Unterstützung von Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr sollen dabei weiter ausgebaut werden. Einzelheiten zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen beschreiben die Verwaltungsvereinbarung und die Leistungsrichtlinien (siehe Anhang).

### **Fördervoraussetzung:**

Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen werden gefördert, wenn sie den Vorgaben des § 3 Abs. 2 KKG entsprechen und durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe organisiert werden. Die Netzwerketeiligten sollen Grundsätze und Qualitätsstandards für eine verbindliche Zusammenarbeit in schriftlichen Vereinbarungen festlegen (Auszug aus **Merkblatt zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Fonds Frühe Hilfen**).

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

Zur Sicherstellung der Bundesmittel und damit nachhaltigen Netzwerkarbeit hat hierfür das Netzwerk Frühe Chancen für Familien ihre zuvor schon entwickelten Qualitätsstandards nun in einer Qualitätsvereinbarung schriftlich zusammengefasst. Diese Qualitätsvereinbarung soll zukünftig als gemeinsame Arbeitsgrundlage dienen, die in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf angepasst wird.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Keine.

**Anlagen:**

Qualitätsvereinbarung